

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Was muss ich beachten, wenn ich eine arbeitsrechtliche Abmahnung erhalten habe?

Der Arbeitgeber kann eine Abmahnung aussprechen, wenn ein Verstoß des Mitarbeiters gegen arbeitsvertragliche Pflichten vorliegt.

Eine solche Abmahnung ist Voraussetzung für eine spätere verhaltensbedingte Kündigung, wenn es weitere Verstöße des Mitarbeiters gibt.

In dem dann folgenden Kündigungsschutzverfahren wird auch die Wirksamkeit von vorherigen Abmahnungen überprüft.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer Abmahnung ist die präzise Beschreibung des Fehlverhaltens einschließlich der zeitlichen Zuordnung, die Rüge des Arbeitgebers als Fehlverhalten mit der Aufforderung, das Verhalten in Zukunft zu unterlassen sowie der deutliche Hinweis des Arbeitgebers, dass ein erneutes Fehlverhalten zu einer Kündigung führen kann.

Zudem muss die Abmahnung von demjenigen ausgesprochen worden sein, der gegenüber dem Mitarbeiter weisungsbefugt ist.

Voraussetzung ist nicht, dass es eine schriftliche Abmahnung gegeben hat. Allerdings wird der Arbeitgeber die Voraussetzungen einer Abmahnung kaum nachweisen können, wenn diese mündlich erteilt worden ist.

Die Abmahnung kann in die Personalakte aufgenommen werden.

Der Mitarbeiter sollte im Falle einer schriftlichen Abmahnung eine eigene Stellungnahme abgeben, die dann auch in die Personalakte aufgenommen werden muss.

Eine erteilte Abmahnung hat eine zeitliche Begrenzung. Nach Ablauf einer Frist, deren Länge mit der Art und Intensität des Pflichtenverstoßes zusammenhängt, kann eine künftige Kündigung nicht mehr auf die Abmahnung bezogen werden.